

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan 69429/09

Arbeitstitel: Poller Kirchweg in Köln-Poll

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	19.03.2015
Wirtschaftsausschuss	23.04.2015
Bezirksvertretung 7 (Porz)	30.04.2015
Stadtentwicklungsausschuss	07.05.2015

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, das Verfahren zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan 69429/09 für das Gebiet zwischen Hafenbahn, DB-Bahnanlagen und Poller Kirchweg einschließlich der Grundstücke Poller Kirchweg 101 und 103 bis 111 sowie Krückelstraße 21 bis 29 in Köln-Poll —Arbeitstitel: Poller Kirchweg in Köln-Poll— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Porz und der Wirtschaftsausschuss ohne Einschränkung zustimmen.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 14.03.2002 einen Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 69429/09 für Flächen beiderseits des Poller Kirchwegs beschlossen. Die Flächen sind im Flächennutzungsplan (FNP) als Gewerbegebiet (GE) und Mischgebiet (MI) dargestellt. Auf der Westseite des Poller Kirchwegs waren GE-Betriebe vorhanden, auf der Ostseite des Poller Kirchwegs befanden sich Wohnnutzungen und nicht wesentlich störende GE-Betriebe.

Der Aufstellungsbeschluss beinhaltete auf der Westseite des Poller Kirchwegs das Ziel, das GE zu sichern, jedoch zugunsten der Nahversorgung von Poll einen Lebensmittel-Einzelhandelsbetrieb zwischen der Raiffeisenstraße und der Krüchelstraße zuzulassen.

Auf der Ostseite des Poller Kirchwegs sollten die MI-Flächen einer geordneten Entwicklung zugeführt werden.

Der Lebensmittelmarkt wurde zwischenzeitlich realisiert.

Die Flächen auf der Ostseite des Poller Kirchwegs wurden am 04.08.2004 durch den Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) 69427/02 "Östlich Poller Kirchweg A" und am 17.09.2008 durch den VEP 69427/03 "Östlich Poller Kirchweg B" überplant. Sie haben entlang des Poller Kirchwegs eine gegenüber dem benachbarten GE schützende Riegelbebauung und in deren Hinterland Einfamilienhäuser festgesetzt. Beide Planungen sind umgesetzt.

Somit entfällt hier die Erfordernis, die Planung weiter zu betreiben, so dass der Aufstellungsbeschluss aufgehoben werden kann.

Anlage 1

Übersichtsplan Maßstab 1 : 5 000